

Gesetz-Sammlung  
für die

Königlichen Preußischen Staaten.

— Nr. 15. —

**Inhalt:** Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 12. Mai 1873, S. 115. — Allerhöchster Erlass, betreffend die Rangstellung und den Titel des mit der Leitung der Amtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Berlin-Mitte beauftragten Staatsanwalts, S. 116. — Bekanntmachung der nach dem Gesetze vom 10. April 1872 durch die Regierungs-Amtsblätter veröffentlichten landesherrlichen Erlassen, Urkunden etc., S. 116.

(Nr. 10698.) Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 12. Mai 1873 (Gesetz-Samml. S. 209). Vom 4. April 1906.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.  
verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie,  
was folgt:

Einziger Paragraph.

Der dem Gesetze, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 12. Mai 1873 (Gesetz-Samml. S. 209) beigefügte Tarif wird zu V mit Wirkung vom 1. April 1906 gestaltet, wie folgt:

Bezeichnung der Beamten.	Jahresbetrag des Wohnungsgeldzuschusses in den Orten der Servitklassen:				
	Berlin Mark.	I Mark.	II Mark.	III Mark.	IV Mark.
V. Unterbeamte . . . . .	360	270	216	162	108

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem  
Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin im Schloß, den 4. April 1906.

(L. S.)

Wilhelm.

Fürst v. Bülow. Gr. v. Posadowsky. v. Tirpiž. Studt.  
Frhr. v. Rheinbaben. v. Podbielski. v. Budde. v. Einem.  
v. Bethmann Hollweg. Delbrück. Beseler.

Gesetz-Samml. 1906. (Nr. 10698—10699.)

23

Ausgegeben zu Berlin den 12. April 1906.

(Nr. 10699.) Allerhöchster Erlass vom 26. März 1906, betreffend die Rangstellung und den Titel des mit der Leitung der Amtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Berlin-Mitte beauftragten Staatsanwalts.

**N**uf den Bericht des Staatsministeriums vom 22. März d. J. will Ich in Abänderung der Allerhöchsten Erlaß vom 11. August 1879 und vom 27. Januar 1898 dem mit der Leitung der Amtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Berlin-Mitte beauftragten Staatsanwälte vom 1. Juni 1906 ab den Rang der vierten Klasse der höheren Provinzialbeamten und den Titel Erster Staatsanwalt hierdurch verleihen.

Berlin, den 26. März 1906.

Wilhelm.

Beseler.

An den Justizminister.

#### Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Sammel. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. die Allerhöchste Konzessions-Urkunde vom 28. September 1905, betreffend den Bau und Betrieb vollspuriger Nebeneisenbahnen von Blankenburg nach Quedlinburg mit Abzweigung nach Thale und von Wechsel nach Drei Annen-Hohne innerhalb des preußischen Staatsgebiets durch die Halberstadt-Blankenburger Eisenbahngesellschaft, durch die Amtsblätter der Königl. Regierung zu Hildesheim Jahrgang 1906 Nr. 11 S. 55, ausgegeben am 16. März 1906;  
der Königl. Regierung zu Magdeburg, Jahrgang 1906 Nr. 12 S. 131, ausgegeben am 24. März 1906;
2. der Allerhöchste Erlass vom 29. Januar 1906, betreffend die Anwendung der dem Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chausseepolizeivergehen auf mehrere im Kreise Nimsch belegene Chausseestrecken, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau Nr. 13 S. 126, ausgegeben am 31. März 1906.

Niedigert im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Bestellungen auf einzelne Stücke der Gesetz-Sammlung sind an das Königl. Gesetzsammlungsamt in Berlin W. 9 zu richten.